



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS
DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:
Schrupp- und Trennscheiben Gruppe P
Version/ Überarbeitet am: 13.12.17
Seite 1 von 7

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes für organisch gebundene Schleifmittel

Die Schleifwerkzeuge selbst verursachen keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt, wenn sie in geeigneter Weise gehandhabt oder gelagert werden. Zum Schleifen sollten die Benutzer Sicherheitseinrichtungen wie Schutzbrille, Staubmaske/Absaugsystem, Gehörschutz, Schutzhandschuhe und angepasste Kleidung verwenden, um sich vor möglichen Staub, Partikel, Lärm und unerwarteten Risiken zu schützen.

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Schrupp- und Trennscheiben Gruppe P

Typenbezeichnungen:

Schruppscheiben: **A 24 R SUPRA** 180 x 4-8 x 22,23 mm

Trennscheiben: **A 24 R SUPRA** 150-250 x 2,5-3,5 x 22,23-32 mm;

A 24 EXTRA 180-350 x 3-4 x 20-25,4 mm; **A 30 N/FC SPECIAL** 300-400 x 2,5-3,5 x 25,4 mm;

A 930 N SPECIAL 300-400 x 2,5-3,5 x 25,4; **A 36 TZ SPECIAL** 230 x 2,2 x 22,23 mm;

A 660 R SUPRA 115-125 x 1 x 22,23 mm; **A 660 R SUPRA** 50-100 x 1-1,6 x 6-10 mm;

A 960 TZ SPECIAL 115-125 x 1 x 22,23 mm; **EDGE SPECIAL** 115-125 x 1,2 x 22,23 mm;

K 960 TX SPECIAL 115-125 x 1 x 22,23; **T 60 AZ SPECIAL** 125 x 1 x 22,23 mm;

Z 960 TX SPECIAL 115-125 x 1 x 22,23 mm

1.2 Verwendungen der Produkte

Organisch gebundene Schleifkörper zum Schleifen/Schneiden verschiedener Materialien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: KLINGSPOR Schleifsysteme GmbH & Co. KG

Adresse: Hüttenstr. 36

D-35708 Haiger

Telefon: +49-(0)2773-922-0 Fax: +49-(0)2773-922-195

E-Mail: andrea.hangg-krenzer@klingspor.de

1.4 Notrufnummer:

+49-(0)551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß EU-Zubereitungsrichtlinie Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die genannten Produkte enthalten folgende Inhaltsstoffe, die gem. RL 67/548/EWG bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr.	Gehalt	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Kaliumaluminium- fluorid	262-153-1	60304-36-1	01-2119513404-51	3 – 8 %	Akute Toxizität Kat. 4 Augenreizung Kat. 2 Reproduktionstoxizität Spezif.Zielorgan-Toxizität wdh. Exposition Kat. 1 Chronische aquatische Toxizität Kat. 3	H 332 H319 H362 H372 H 412

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form der Produkte
 Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form der Produkte
 Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt
 Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form der Produkte; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen
 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.



5.2. Besondere von den Produkten ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

Schleifwerkzeuge sollten so gelagert werden, dass schädliche Einflüsse durch Feuchtigkeit, Frost und große Temperaturschwankungen sowie mechanische Schädigungen vermieden werden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen werden eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzen- begrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)		
AGW, Deutschland	Kalium- aluminium- -fluorid	262-153-1	60304-36-1	1 einatembares Aerosol		4 einatembares Aerosol			TRGS 900,(Fluoride, anorganisch als F)
Europäische Union	"	"	"	2,5		-			

Hinweis: Gültig für Deutschland, andere Länder nationale Grenzwerte beachten (Siehe Anhang Abschnitt 16, Seite 7)

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

- 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 9.1.1 Aggregatzustand: fest
- 9.1.2 Farbe: je nach Produkt
- 9.1.3 Löslichkeit in Wasser: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS
DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:
Schrupp- und Trennscheiben Gruppe P
Version/ Überarbeitet am: 13.12.17
Seite 5 von 7

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.
Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121)
- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.1.2 Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS
DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:
Schrupp- und Trennscheiben Gruppe P
Version/ Überarbeitet am: 13.12.17
Seite 6 von 7

14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Produkte

Die Produkte (Erzeugnisse) sind nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie 98/24/EG
Richtlinie 2000/39/EG
Richtlinie 75/324/EWG
Entscheidung (2000/532/EG)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kaliumaluminiumfluorid

H 332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H 319	Verursacht schwere Augenreizung
H 372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Zielorgane: Atmungsapparat, Skelett
H 362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
H 412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS
DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:
Schrupp- und Trennscheiben Gruppe P
Version/ Überarbeitet am: 13.12.17
Seite 7 von 7

International Limit Values *

Substance: Fluoride (inorganic as F) CAS No. 16984-48-8

Countries	Limit value – Eight hours , mg/m ³	Limit value – Short term mg/m ³
Austria	2,5 inhalable aerosol	12,5 inhalable aerosol
Belgium	2,5	-
Denmark	2,5	5
European Union	2,5	-
France	2,5	-
Germany (AGS)	1 inhalable aerosol	4 inhalable aerosol (1)
Germany (DFG)	1 inhalable aerosol	4 inhalable aerosol
Hungary	2,5	10
Ireland	2,5	-
Italy	2,5	-
Latvia	2,5	-
Poland	1	3
Singapore	2,5	-
Spain	2,5	-
Sweden	2	-
Switzerland	1 inhalable aerosol	4 inhalable aerosol
Turkey	2,5	-
USA - OSHA	2,5	-
United Kingdom	2,5	-
Remarks: European Union Indicative Occupational Exposure Limit Values (2,3) and Limit Values for Occupational Exposure (4) (for references see bibliography) Germany (AGS) (1) 15 minutes average value Germany (DFG) STV 15 minutes average value		

*(IFA / GESTIS Stoffdatenbank , Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor
Ansprechpartner: Dr. Irene Bock, Andrea Hangg-Krenzer